

Baum- & Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. **Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.**

Damit Probleme dieser Art möglichst nicht entstehen, sieht das Straßengesetz entlang von öffentlichen Straßen Abstandsvorschriften für das Pflanzen von Bäumen vor (im Ortsgebiet ein Meter, außerhalb des Ortsgebiets drei Meter vom Straßenrand), die nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung unterschritten werden dürfen, sofern die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.



Behördliche Maßnahmen bei Missachtung

Bei Missachtung dieser Vorschriften kann die Behörde die Entfernung der Bepflanzungen beauftragen. Die Ausastung oder Entfernung von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen kann auch dann angeordnet werden, wenn diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, die Straßen und Gehwege in unserer Gemeinde sicher zu gestalten.

**SUNA
CREATION**

DESIGN DAS BELEBT

Designerin mit viel Herz, Leidenschaft & Kreativität

Für selbstständige Unternehmen & Unternehmer,
die einen perfekten Auftritt suchen!

- Brand Design**
Eine Marke, die Kunden anzieht und bindet.
- Grafik Design**
Alles aus einer Hand - vom Logo bis hin zu fertigen Drucksorten.
- Online Marketing**
Der perfekte Online-Auftritt für Dich und Dein Unternehmen.

Vereinbare ein **KOSTENLOSES** Erstgespräch!

Badstraße 2, 8144 Tobelbad | +43 664 486 00 17 | hallo@sandra-nadegger.com | www.sandra-nadegger.com

bitte wenden!